No. 22.

Rec. Antimonii crudi praeparati Drachmam unam
Sacchari albissimi Unciam dimidiam.
Misc. fiant. cum mellaginis Graminis quantitate suffic.
Trochisci ponderis Granorum quatuor. S. Kindern 2 bis 3 Stück täglich drey- bis viermal zu geben.

F) *Von der Morsellenformel (Formula Morsuli).*

§ 147.

Morsellen (Morsuli, Tabellae) nennt man diejenige Arzneyform, in welcher die anzuwendenden Arzneykörper durch Hilfe feinen Zuckers in eine Tafelform gebracht worden sind.

§. 148.

Sie werden eingetheilt in *officinelle* und *magistrale* Morsellen (*Morsuli officinales et magistrales*).

§. 149.

In dieser Form können nur diejenigen Arzneykörper gegeben werden, welche einen angenehmen Geschmack und Geruch haben, oder sich doch durch Verbindung mit anderen angenehm schmekenden Dingen sehr leicht verbessern lassen.

§. 150.

Die in dieser Form anzuwendenden Arzneymittel hat man auch hier in *Excipienda* und

Excipientia eingetheilt. Unter *erstere* können gezählt werden:

1) Einige gewürzhafte Arzneysubstanzen, wovon die wichtigsten sind: *Cortex Aurantiorum Curassaicorum, Cassiae cinnamomeae, Cinnamomi, Citri; Flores Cassiae, Macis, Caryophylli aromatici; Nux Moschata; Radix Calami aromatici, Galangae minoris, Zingiberis; Semen Anisi, Anisi stellati, Cardamomi minoris, Foeniculi.*

2) Einige wenig widrigschmeckende Arzneykörper, wie z. B. *Cortex Peruvianus, Winteranus, Cascarillae; Radix Tormentillae; Semen Cinae, Tanaceti etc.*

3) Einige *Säuren* und säuerliche Pflanzensäfte, als: *Acidum Citri, Tartaricum; Sal acetosellae, Succus Berberum etc.*

4) Einige Früchte, wie: *Amygdalae amarae* und *dulces, Pineae, Pistaceae etc.*

Das *Excipiens* ist im Wasser gelöfster und zur Tafelkonsistenz gekochter Zucker.

§. 151.

Zu vermeiden sind:

1) Alle Salze, vorzüglich die leicht zerfliefslichen, wie Tartarus tartarisatus;

2) Alle Gummen, Gummiresinen, und Harze;

3) Alle unangenehm schmeckende und riechende Arzneykörper;

4) Alle in kleinen Dosen anzuwendende und sehr heftig wirkende Arzneyen;

5) Alle

5) Alle eine grofse Eigenschwere besitzende Ingredienzen, weil sie während dem Erkalten der Masse sich zu Boden setzen.

6) Alle flüchtige Arzneykörper, wie ätherische Oele, Naphthen u. s. w.

§. 152.

Was das *wechselseitige Verhältnifs* der Ingredienzen gegen einander anlangt, so ist in dieser Hinsicht wenig dabey zu bemerken:

Man rechnet gewöhnlich auf eine Drachme von den als *Excipienda* verordneten Arzneykörpern eine halbe bis ganze Unze Zuckers; je nachdem der Geschmack mehr oder weniger pikant ist.

§. 153.

Da man hier nur auf den Geschmack Rücksicht nimmt, so ist die Anzahl der Ingredienzen bald gröfser, bald geringer.

§. 154.

Die *generelle Quantität* darf nicht unter vier Unzén betragen, gröfser kann sie wohl seyn, aber nicht geringer, wegen der Umständlichkeit, die zur Verfertigung dieser Form nöthig ist. Die Dosis ist eine Morselle.

§. 155.

Die *Ordnung*, wie die Ingredienzen zu stehen kommen, ist dieselbe, wie bei den Pillen, Bissen, Trochisken, daher wir darauf verweisen.

§. 156.

§. 156.

Die *Unterschrift* giebt *Form*, *Bereitungsart*, *Gröſse* und *Behältniſs* an, und ist *Misceantur fiant Morsuli no sex etc.* Die *Gröſse* wird hier nicht nach Gewicht bestimmt, sondern man giebt gleich die Anzahl der Morsellen, in welche die Masse abgetheilt werden soll, an.

Das Behältniſs ist eine Schachtel.

§. 157.

Die *Signatur* bestimmt die Zeit, wenn eine Gabe genommen werden soll; haben sie eine incitirende, Magen stärkende Eigenschaft, so werden sie sehr oft nach Verhältniſs mit einem Glase rothen oder weiſsen Weins genommen.

§. 158.

Die Morsellen können nur bey geringen Unpäſslichkeiten angewendet werden, etwa bey geringen Grad der Magenschwäche; oder man läſst Fieberkranken, wenn sie Säuren enthalten, um die Trockenheit zu mildern, bisweilen eine im Mund nehmen.

§. 159.

In pharmazevtischer Hinsicht ist folgendes über die Bereitungsart dieser Form zu bemerken: Alle gewürzhaften Arzneykörper werden vorher durch Stoſsen in ein gröbliches Pulver verwandelt, und untereinander gemengt. Sind Früchte, wie z. B. Mandeln, unter den dazu kommenden Ingredienzen, so werden sie länglich

lich geschnitten, vorher aber erst von der Schaale befreiet, welches man sich dadurch zu erleichtern sucht, indem man sie vorher mit heifsen Wasser übergiefst. Kommen kondirte Ingredienzen dazu, wie eingemachte Pomeranzenschaalen, so werden sie ebenfalls in längliche Stückchen zerschnitten.

Der Zucker wird vorher in einer genugsamen Menge Wassers in einer Pfanne gelöfst, und der Einwirkung des Feuers in derselben so lange *umgerührt* ausgesetzt, bis eine, mit einem Spatel herausgenommene, kleine Quantität in die Luft geschleudert, sich in Fäden theilt, (welches man Tafelkonsistenz (*consistentia tabulandi*) nennt); worauf das Gefäfse vom Feuer genommen wird, und nachdem der Zucker so lange mit einem eisernen Spatel umgerührt worden ist, bis er sich an dem Rande des Gefäfses undurchsichtig anzusetzen anfängt, (welches absterben genannt wird), werden nun die vorher gemischten Ingredienzen unter währenden Rühren mit dem Spatel nach und nach hinzu gesetzt, und in eine dazu eingerichtete hölzerne Form, die man vorher mit einer kleinen Menge Wassers befeuchtet hat, gegossen, worauf man die Masse, nachdem sie erstarrt ist, noch warm in so viel gleiche Theile mit einem Messer zerschneidet, als aus derselben vorgeschrieben sind.

Werden die Morsellen aber aus Pflanzensäuren und Zucker bereitet, so wird der Zucker in einer

ner ganz kleinen Menge destillirten Wassers in einer Pfanne über mäſsigen Feuer gelöſst, indem man auf 16 Unzen Zucker anderthalb bis höchstens zwey Unzen destillirtes Wasser gieſst, und nachdem man die dazu verordnete Quantität Säure hinzugemischt hat, wird der Zucker über mäſsigen Feuer bis zur Tafelkonsistenz gekocht, und alsdann übrigens verfahren, wie vorher angegeben worden ist. Thut aber der Apotheker, ohne den Zucker vorher so viel wie möglich im Wasser zu lösen, gleich anfänglich die Säure hinzu, so verwandelt sich der Zucker in eine schmierige Masse.

Arzneyformeln.

No. 1.

Rec. *Pulveris radicis Galangae minoris Drachmam unam*

——— —— *Calami aromatici Unciam semis*

Sacchari albissimi, in quantitate sufficiente Aquae destillatae soluti et ad consistentiam tabulandi cocti, Uncias tres.

Misc fiant Morsuli no duodecim. S. Ein Stück täglich zweymal zu nehmen und ein Glas rothen Wein dazu zu trinken.

No. 2.

No. 2.

Rec. *Pulveris corticis Cinnamomi veri*
——— *seminum Cardamomi minoris*
——— *Nucis Moschatae ana Drachmam unam*
Sacchari albissimi, in quantitate sufficient.
Aquae destillatae soluti, et ad consistentiam tabulandi cocti, Uncias duas cum dimidia.

Misc. fiant Morsuli no duodecim. S. Ein Stück jedesmal eine Stunde vor Tische mit einem Glas Rheinwein zu nehmen.

No. 3.

Rec. *Pulveris seminum Foeniculi Drachmam dimidiam*
——— ——— *Tanaceti Drachmam unam*
——— ——— *Cinae Drachmas quinque*
Sacchari albissimi, in quantitate sufficient.
Aquae fontanae soluti, et ad tabulandi consistentiam cocti, Uncias quatuor.

Misc. fiant Morsuli no sedecim. S. Ein Stück täglich dreymal.

No. 4.

Rec. *Pulveris Cassiae cinnamomeae Drachmam unam*
——— *corticis Winterani Drachmas duas*
——— ——— *Peruviani Drachmas sex*
Sacchari albissimi, in quantitate sufficient.
Aquae destillatae soluti, et ad consistentiam tabulandi cocti, Uncias sex.

Misc. fiant Morsuli no viginti quatuor. S. Ein Stück alle 2 Stunden.

G) *Von*